

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-04-06

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: Ortsbeirat Schelfstadt,  
Werdervorstadt,  
Schelfwerder  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

01082/2006

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Weg am Heidensee

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

- 1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.
- 2.) durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Bootshausanlage) der stadeigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

## Begründung

Im Flächennutzungsplan der LHSN und im Rahmenplan Werdervorstadt ist als Ziel einer „Stadt am Wasser“ die Anlage eines „ufernahen Rad. und Wanderweges“ formuliert. Das kann nur durch eine langfristige, aber konsequente Sicherung entsprechend den jeweiligen Bedingungen erfolgen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des B-Planes „Güstrower Tor“ stellt sich folgendes Problem heraus.

Entsprechend Rahmenplan und der Forderung des Ortsbeirates ist im Plangebiet eine Rad-Fußwegverbindung öffentlich rechtlich zu sichern. Das wird durch die vorhandenen Festsetzungen und entsprechend der bisherigen Abstimmungen mit dem Erschließungsvertrag erreicht. Allerdings ist die tatsächliche Nutzungsfähigkeit dieser Verbindung nach gegenwärtigem Stand nicht gegeben. Die Bereitschaft des privaten

Investors verpufft, wenn nicht der südliche und der nördliche Anschluss nutzbar hergestellt und gesichert werden. Beide Bereich befinden sich in Öffentlicher Hand (Bund, Stadt).

Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, mit dem Bund/ Bundeswehr Verhandlungen aufzunehmen, den Weg zum Schwälkenberg in seiner ursprünglichen Breite, wie er vor der Inanspruchnahme durch die NVA (Postengang) bestand, wieder herzustellen (Rad-Gehweg, zwei Richtungen mind. 2,5m).

Im nördlichen Bereich ist durch das Liegenschaftsamt gemeinsam mit den gegenwärtigen Nutzern der Bootshausanlage ein Lösungsvorschlag für eine sinnvolle öffentliche Durchwegung zu erarbeiten. Die teilweise vorhandenen Wegabschnitte sind zu schmal, haben mehrere rechteckige Richtungsänderungen und sind durch mehrere Zäune und Tore voneinander getrennt.

Beides ist unabhängig vom B-Plan-Verfahren (aber darauf abgestimmt) durchzuführen, mit dem Ziel bei Fertigstellung des Vorhabens, die Durchwegung zu realisieren.

Der Ortsbeirat ist bereit, nach Möglichkeit die notwendige Unterstützung zu geben.

Dabei geht es in erster Linie nicht um einen Wegeausbau sondern um eine sinnvolle Wegeführung und die notwendige öffentlich rechtliche Sicherung.

Vorläufig entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Sollten für die Realisierung und Sicherung Kosten entstehen, ist über die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt oder durch Beteiligte und Betroffene gesondert zu beraten und zu befinden.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

#### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

#### **Anlagen:**

keine

gez. Gunter Scharf  
Ortsbeiratsvorsitzender